

Universität Trier · 54286 Trier · Germany

Schwerbehindertenvertretung der
Universität Trier

Die Kanzlerin
UG

Universitätsring 15
54296 Trier
Tel. +49 651 201-4234/4233
kanzlerin@uni-trier.de
www.uni-trier.de

10. August 2023

Bericht der Leitung zur Schwerbehindertenversammlung am 13.09.2023

Sehr geehrter Herr Willems,

für die Schwerbehindertenversammlung 2023 berichtet die Universitätsleitung wie folgt:

Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers gemäß § 181 SGB IX

Seit dem 01.01.2021 ist Frau Dr. Ariane Engelhaupt (Leiterin Abteilung III, Personal) die Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberin Universität Trier.

Statistik:

| Jahr (Stichtag 31.12.) | Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter (ohne Azubis, ohne Mehrfachanrechnung) | davon Frauen | Davon Männer | Azubis (männlich/weiblich) |
|---------------------------|---|--------------|--------------|-------------------------------|
| 2020 | 70 | 31 | 39 | 2 (1/1) |
| 2021 | 65 | 31 | 34 | 2 (2/0) |
| 2022 | 64 | 32 | 32 | 2 (2/0) |

Beschäftigungsquote gemäß Meldeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX:

2020: 5,47 %

2021: 5,15 %

2022: 4,97 %

2023: Die Quote für das Jahr 2023 kann erst Anfang 2024 ermittelt werden.

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen und die gesetzliche Beschäftigungsquote wurde bis 2022 erfüllt. Für das Jahr 2022 lag die Quote mit 4,97 %, knapp unterhalb der Beschäftigungsquote von 5 %. Es ist der Universität Trier ein großes Anliegen, schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen eine adäquate Beschäftigung anbieten zu können. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktlage mit überdurchschnittlich vielen Ab- und Zugängen ist nicht abzuschätzen, ob das Erreichen der Beschäftigungsquote für das Jahr 2023 gelingen wird.

Eingliederung von schwerbehinderten Beschäftigten im Einzelfall

Die Eingliederung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellte Menschen in die Universität gestaltet sich weiterhin erfolgreich, da die Universität alle Möglichkeiten der technischen Unterstützung nutzt, schwerbehinderten Menschen den jeweils gesundheitlichen Nachteil – soweit möglich – auszugleichen. So ist es uns gelungen, sowohl schwerbehinderte Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung als auch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer in das Arbeitsleben zu integrieren. Auch Menschen, die erst im Laufe der Berufstätigkeit in den Status der Schwerbehinderung kommen, wird z. B. durch flexible Arbeitszeitmöglichkeiten und organisatorische Unterstützung geholfen. Die Definition und Umsetzung notwendiger Maßnahmen erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit dem Schwerbehindertenvertreter.

Zusammenarbeit mit dem Schwerbehindertenvertreter

Die Zusammenarbeit zwischen der Beauftragten des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten und dem ehemaligen Schwerbehindertenvertreter, Herrn Oliver Thiel, war aus unserer Sicht bislang erfolgreich – beide Seiten arbeiten lösungsorientiert mit pragmatischem Ansatz eng zusammen. Dies erhoffen wir uns auch für die künftige Zusammenarbeit mit der neu gewählten Schwerbehindertenvertretung. Bislang konnten größere Probleme oder Auseinandersetzungen vermieden werden. In der Regel wird bereits im Gespräch zwischen Arbeitgeberbeauftragten, Schwerbehindertenvertretung und dem oder der Betroffenen eine gute Lösung angestrebt, nachdem insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt wurden.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit des gesamten Campus ist und bleibt ein großes und wichtiges Thema und ist uns ein Anliegen. Die Universität legt großen Wert auf die Berücksichtigung dieses Aspektes bei den Baumaßnahmen und Bauplanungen.

Im Jahr 2015 fand eine Begehung des gesamten Campus durch ein Ingenieurbüro statt. Das dabei erstellte Gutachten dient seither als Grundlage für bauliche Tätigkeiten.

In den letzten Jahren wurden umgesetzt:

- die Neugestaltung mit Überdachung der Behindertenparkplätze an der Stirnseite Gebäude A,
- die Erstellung einer barrierefreien Zuwegung von dem oben genannten Parkplatz zum Seiteneingang Gebäude A, inkl. der Automatisierung der Eingangstür,
- die Installation eines Außenlifts an der Forumsplatte im Bereich der BZ,
- die barrierefreie Neugestaltung der Mensa-Außenterrasse.

Für das Jahr 2023 sind folgende Projekte geplant bzw. schon umgesetzt:

- der Einbau eines barrierefreien Bodenbelages am Haupteingang der Universität von der Kohlenstraße bis zum überdachten Behindertenparkplatz an der Stirnseite von Gebäude A,
- der Einbau eines barrierefreien Bodenbelages zwischen Gebäude B und C im Bereich der Poststelle,
- die Errichtung einer barrierefreien Rampe vom Parkplatz DM bis zur Eingangsebene Gebäude V,
- der Einbau eines barrierefreien Bodenbelages auf der Eingangsebene Gebäude V,
- die Entfernung der Drehkreuze im Bereich des Ausgangsschalters aus der Bibliothekszentrale.

Die geplanten Projekte wurden der Schwerbehindertenvertretung und der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers Anfang des Jahres 2023 vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Inklusionsvereinbarung

Die im Jahr 2003 abgeschlossene Integrationsvereinbarung wurde von der Schwerbehindertenvertretung gekündigt, da sie aus ihrer Sicht zu wenig Konkretisierung enthielt. In 2021 wurde mit der neuen Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers und der vorherigen Schwerbehindertenvertretung der bereits vorliegende Entwurf abgestimmt, der aufgrund des längeren Ausfalls der Schwerbehindertenvertretung nicht abgeschlossen werden konnte. Mit der neu gewählten Schwerbehindertenvertretung wurde der vorliegende Entwurf bereits diskutiert. Die finale Abstimmung zwischen der Universitätsleitung sowie der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers mit der Schwerbehindertenvertretung steht kurz vor dem Abschluss. Anschließend ist beabsichtigt, den Entwurf dem Personalrat zur Prüfung vorzulegen. Es wird mit einem Abschluss im Jahr 2023 gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrike Graßnick